

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
VOLLPFLEGE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung
Mehrzweckdispersion für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
KLEEN PURGATIS INTERNATIONAL AG

Adresse
Firststr. 30 A
8835 Feusisberg
Schweiz

Telefon
+41 (0) 44 51535 60

E-Mail
info@kleen-purgatis.ch

Fax
+41 (0) 44 51535 69

Webseite
<http://www.kleen-purgatis.ch>

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Hersteller

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 (Verfügbar 24/7) - Tox Info Suisse (Für die Öffentlichkeit verfügbar.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 notwendig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Wässrige Acrylat-Copolymer Dispersion (40%)	- - - -	20 - 30%	-	- - -		-
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42-xxxx -	1 - 5%	-	- - -		-
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat	78-51-3 201-122-9 01-2119485835-23-xxxx -	1 - 5%	-	- - -		-
Alkohole, C12-C14, ethoxyliert	68439-50-9 - 01-2119487984-16-xxxx -	0.1 - <1%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H302, H318, H412 - -	ATE [Oral]: 500 mg/kg Körpergewicht	-
Natriumdiisooctyl-sulfosuccinat	577-11-7 209-406-4 - -	0.1 - <0.5%	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1	H315, H318 - -		-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Nicht zutreffend.

Hautkontakt

Kann eine Hautreizung verursachen.

Augenkontakt

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Kann Hustenreiz verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Nicht erforderlich

Maßnahmen bei einem Brand

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Den Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Allgemeine Hygiene

Nach der Handhabung Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GE10

Siehe Abschnitt 1.2: Mehrzweckdispersion

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol	111-90-0 203-919-7	- / 50	- / 100		inhalable aerosol	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	61 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	83 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	30 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	0.25 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	14 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	3.5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Süßwasser	1.98 mg/l

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Meerwasser	0.198 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Kläranlage	500 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	7.32 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0.732 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Boden	0.34 mg/kg
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	PNEC	Süßwasser	0.024 mg/l
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	PNEC	Kläranlage	8.96 mg/l
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0.804 mg/kg
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	PNEC	Boden	0.166 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Handschutz

Empfohlener vorbeugender Hautschutz :

Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

weiß

Geruch

Parfümiert

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

9

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

vollkommen mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

1.024 g/cm³

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

< 0.1 %

Methode

VOC (CH)

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Wässrige Acrylat-Copolymer Disper- sion (40%) /	LD50	>2.000 mg/kg	Oral	Ratte	-
2-(2-Ethoxyethoxy)- ethanol 111-90-0 / 203-919-7	LD50	6.031 mg/kg	Oral	Maus	OECD 401
2-(2-Ethoxyethoxy)- ethanol 111-90-0 / 203-919-7	LD50	9.143 mg/kg	Dermal	Kaninchen	OECD 402
Alkohole, C12-C14, ethoxyliert 68439-50-9 /	LD50	<2.000 mg/kg	Oral	Ratte	-
Tris(2-butoxyethyl)- phosphat 78-51-3 / 201-122-9	LD50	>2.000 mg/kg	Oral	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-7	LC50	6.010 mg/l	96h	Ictalurus catus (Wels)	OECD 203
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat 78-51-3 / 201-122-9	LC50	24 mg/l	96h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	-
Wässrige Acrylat-Copolymer Dispersion (40%) /	LC50	>500 mg/l	48h	Leuciscus idus (Goldorfe)	-

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-7	EC50	>100 mg/l	96h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-7	LC50	1,982 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat 78-51-3 / 201-122-9	EC50	53 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	PBT / vPvB
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-7	Kein PBT / Kein vPvB
Alkohole, C12-C14, ethoxyliert 68439-50-9 /	Kein PBT / Kein vPvB
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat	Kein PBT / Kein vPvB

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	PBT / vPvB
78-51-3 / 201-122-9	
Natriumdiiisooctylsulfosuccinat 577-11-7 / 209-406-4	Kein PBT / Kein vPvB

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Bitte beachten:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Für die Reinigung empfohlene Mittel und Verfahren: den Kanister mehrmals mit Wasser ausspülen und über den Hauskehricht entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

LVA-Code (VeVA) zur Abfallart 'Andere problematische chemische Abfälle (EWW 127)'

Abfallcode	Abfallbezeichnung
07 02 99	Abfälle a. n. g.

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstiges

Nicht zutreffend

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: < 5 % nichtionische Tenside, anionische Tenside, enthält Konservierungsmittel, BENZISOTHIAZOLINONE, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): < 0,1 %

Wassergefährdende Flüssigkeit: Klasse B

Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung (StFV).

Das Produkt gehört keiner Chemikaliengruppe an.

Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden.

CPID: 604177-12

813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Unfallverhütung, VUV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Allgemeine Aktualisierung ohne Änderungen.

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

VOLLPFLEGE

Revisionsnummer: 5.1
Erstellungsdatum: 2026-06-05
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2022-01-21



Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.